Gemeinde

Ismaning

Lkr. München

Flächennutzungsplan

Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Aktenzeichen

ISM 2-26 Bearbeiter: Kastrup -76
Heilmair -47

Plandatum

07.11.2019 (Genehmigte Fassung mit redaktionellen Änderungen)
07.11.2019 (Feststellungsbeschluss)
26.03.2019 (Entwurf erneute öffentliche Auslegung)
15.03.2018 (Entwurf öffentliche Auslegung)

Begründung

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Ismaning verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.03.1986, die Aussagen des Landschaftsplans sind eingearbeitet. Die zur Genehmigung eingereichte Fassung vom 14.03.1985 war von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 19.08.1985 unter Beachtung von Einschränkungen, Auflagen und Hinweisen genehmigt worden. Der Flächennutzungsplan wurde in der Fassung vom 06.03.1986 wirksam und seitdem mehrfach geändert.

2. Anlass und Ziel der Planung

Der genehmigte Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.03.1986 liegt bisher nur in Papierform vor. Gleiches gilt für seine 1., 2. und 3. Änderung. Alle weiteren Änderungen wurden digital erstellt.

Nach der Novellierung des Baugesetzbuches, insbesondere § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB, sind die öffentlich auszulegenden Unterlagen (Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung sowie die wesentlichen, zum Zeitpunkt der Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde im Falle einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Notwendigkeit, als Grundlage die bisher nur analog vorliegende Originalfassung sowie die 1. bis 3. Änderung des Flächennutzungsplans in eine digitale Form zu überführen. Auch in der verwaltungsinternen Arbeit ist das analoge Format nicht mehr ausreichend. Die Überführung in ein digitales Format mit der Möglichkeit der Einbindung in das kommunale Geoinformationssystem war dringend erforderlich.

Die Gemeinde hat daher beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu digitalisieren und im gleichen Zuge auch zu aktualisieren.

In der digitalisierten Fassung werden außer dem wirksamen Flächennutzungsplan
- die wirksamen Flächennutzungsplanänderungen,
- Berichtigungen aufgrund von Bebauungsplänen der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und
- ein aktueller Stand von Fachplanungen (Denkmalschutz, Hochwasserschutz etc.)

dargestellt. Darüber hinaus werden grafische Anpassungen sowie Anpassungen an die Bestandssituation vorgenommen.

Änderungen im Sinne einer Umsetzung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o.ä.) enthält dieser Plan nicht.
Ziel ist es, nach Abschluss des Verfahrens einen wirksamen Flächennutzungsplan zu erhalten, der aktuelle Arbeitsgrundlage für die Verwaltung sowie Grundlage für künftige Planungen der Gemeinde ist.

2.1 Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, für den digitalisierten und aktualisierten Flächennutzungsplanentwurf ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

3. Aktualisierungen

3.1 Digitale Flurkarte

Dem vorliegenden digitalen Flächennutzungsplanentwurf liegt die digitale Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung, Stand 05.07.2019 zugrunde. Daraus hervorgehende Veränderungen im Bestand, etwa aufgrund von neu gebauten Straßen (z.B. B 301 neu, Verkehrsknoten mit der B 388) wurden in die Flächennutzungsplandarstellung übernommen. Dies dient der Klarheit und Wahrheit der Plandarstellung.

Desweiteren bringt die Überführung der analogen Darstellungen in ein digitales Datenformat an vielen Stellen geringfügige Darstellungsänderungen mit sich. Diese berühren nicht die Grundzüge der Planung, weichen aber im Mikrobereich vom wirksamen Plan allein deshalb ab, weil sich die aktuell verwendete digitale Flurkarte von der analogen deutschen Grundkarte (TK 50), die dem wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1986 zugrunde liegt, unterscheidet.

3.2 Änderungen des Flächennutzungsplans

In den Planentwurf sind folgende Änderungen des Flächennutzungsplans eingearbeitet:

- 1. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 20.8.1991, wirksam in der Fassung vom 31.10.1991.
- 2. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 1.8.1996 mit einer Ausnahme, einer Auflage und Hinweisen, wirksam in der Fassung vom 20.2.1997.
- 3. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 09.08.1999, von der Genehmigung ist die Wohngebietsausweisung westlich der Freisinger Straße in Fischerhäuser ausgenommen; wirksam in der Fassung vom 23.09.1999.
- 4. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 20. August 2001, wirksam in der Fassung vom 12.10.2000.
- 7. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 04.02.2003, wirksam in der Fassung vom 12.12.2002.
- 8. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24.05.2006, wirksam in der Fassung vom 19.01.2006.
- 9. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 15.05.2007 mit einer Auflage, wirksam in der Fassung vom 08.03.2007.
- 10. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 16.06.2010, wirksam in der Fassung vom 11.02.2010.
- 11. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 28.04.2010, wirksam in der Fassung vom 21.01.2010.
- 12. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 20.12.2012, wirksam in der Fassung vom 26.07.2012.

- 15. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 11.02.2016, wirksam in der Fassung vom 10.12.2015.
- 16. Änderung, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 26.11.2012, wirksam in der Fassung vom 26.07.2012.
- 18. Änderung, festgestellt vom Gemeinderat am 22.02.2018 in der Fassung vom 22.02.2018, wirksam seit dem 04.05.2018.

3.3 Berichtigungen des Flächennutzungsplans aufgrund von Bebauungsplänen der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplans sind Planinhalte folgender rechtsverbindlicher Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgenommen worden:

- Bebauungsplan Nr. 133 „Am Föhringer Hang, Südwestlich der Böhmerwaldsiedlung“ in der Fassung vom 14.12.2010 (Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in WR),
- Bebauungsplan Nr. 82a, Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 „Westlich der Münchner Straße, Nördlich der Wasserturmstraße“ in der Fassung vom 06.10.2016 (Änderung von MI in WA),
- Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbe- und Sondergebiet an der Osterfeldstraße, östlich Adalperostraße" in der Fassung vom 22.03.2017 (Änderung von GE in SO, Emissionsbegrenzung),
- Bebauungsplan Nr. 151 „Fischerstraße“ in der Fassung vom 22.03.2017 (Änderung von MD in WA).

Aufgrund folgender rechtsverbindlicher Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB waren keine Planänderungen veranlasst:

- Bebauungsplan Nr. 130 „nördlich der Auenstraße, nordwestlich des Kreuzungsbereichs mit der Fischerstraße“,
- Bebauungsplan Nr. 146 „Ersatzneubau und Umbau Seniorenzentrum Bürgerstift Ismaning“,
- Bebauungsplan Nr. 29b „Agrob Medien- und Gewerbepark, Erweiterung Sendegebäude Antenne Bayern“.

3.4 Aktualisierung von Fachplanungen (Bestandsveränderungen/Planungen)

Fachplanungen sind mit aktuellem Stand nachrichtlich in den Planentwurf übernommen worden. Die Aktualisierung bzw. Neuaufnahme erfolgte nach Datenabfrage bei den Fachplanungsträgern bzw. durch Integration des aktuellen Standes des Rauminformationssystems, geführt und regelmäßig aktualisiert bei der Regierung von Oberbayern.

Die nachfolgende Liste führt auf, welche Planinhalte geändert oder neu aufgenommen wurden:

Planinhalt	Art der Aktualisierung	Daten-quelle	Stand
Landschaft			
Bannwald	Neuaufnahme	RIS[1]	21.07.2017
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Neuaufnahme	RIS	21.07.2017
Landschaftsschutzgebiet Bestand	Änderung	RIS	21.07.2017
Regionaler Grünzug	Neuaufnahme	RIS	21.07.2017
Biotopverbundachsen	Neuaufnahme	RIS	21.07.2017
Biotope	Änderung	LfU[2]	26.07.2016
FFH-Gebiete	Neuaufnahme	LfU	26.07.2016
Vogelschutzgebiete (SPA)	Neuaufnahme	LfU	26.07.2016
Naturdenkmale	Änderung	UNB[3]	07.03.2019
Wasser			
Trinkwasserschutzgebiet Bestand	Änderung	RIS	21.07.2017
Überschwemmungsgebiet Bestand	Änderung	RIS	21.07.2017
Verkehr			
Straßen Bestand	Änderung	RIS Baysis	21.07.2017 11.01.2018
Straßen geplant	Änderung	15. FNP-Änd.	10.12.2015
Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD-E)	Änderung	Baysis	09/2018
Bahnanlage Bestand	Änderung	RIS	21.07.2017
Wichtige Fuß- oder Radwegverbindung	Änderung	RIS	21.07.2017
Ver- und Entsorgung			
Erdgasleitung Bestand	Änderung	RIS	21.07.2017
Erdgasleitung Planung	Neuaufnahme	RIS	21.07.2017
Kabel Freileitung Bestand 110 kV-Leitung 20 kV-Leitung	 Änderung Änderung	RIS Bayern-werk	21.07.2017 26.09.2017

[1] RIS = Rauminformationssystem, geführt und regelmäßig aktualisiert bei der Regierung von Oberbayern

[2] Bayerisches Landesamt für Umwelt

[3] Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt München, telefonische Abstimmung

Planinhalt	Art der Aktualisierung	Daten-quelle	Stand
Denkmäler			
Bodendenkmäler	Änderung	LfD[4]	21.04.2018[5]
Baudenkmäler	Änderung	LfD	21.04.2018[6]
Lärmschutz			
Lärmschutzmaßnahme an der A 99	Neuaufnahme	ADSB[7]	04.05.2018

3.5 Hinweise

Im Umgriff von 60 m entlang der Isar ist für bauliche Anlagen eine Anlagengenehmigung gem. § 36 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) i.V.m. Art. 20 BayWG (Bayerisches Wassergesetz) erforderlich.

Gemeinde Ismaning, den .....

.....
Dr. Alexander Greulich, Erster Bürgermeister

[4] Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

[5] Das Bodendenkmal D-1-7735-0032 ist in der Denkmalliste des LfD nicht enthalten, wohl aber im Bayerischen Denkmalatlas kartiert. Es wurde daher in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

[6] Folgende in der Denkmalliste des LfD enthaltenen Baudenkmäler wurden aufgrund fehlender Lagekenntnis nicht nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen:

D-1-84-130-23 **Gedenkstein**. Gedenkstein für die am 21. Mai 1907 bei der Bereisung der Isar verunglückten August Kahn, kgl. Bauamtmann, Anton Spiegel, kgl. Bauamtsassessor, Martin Duxneuner, Schiffer und Franz Pechler, Schiffer, errichtet zum ehrenden Gedächtnis von der Kgl. bair. Staatsbauverwaltung.

D-1-84-130-24 **Grenzstein**. Grenzstein der ehem. königlichen Forstverwaltung, bez. KW (Königlicher Wald), 19. Jh.; in der Isarau zwischen Ismaning und Fischerhäuser, südlich vom Schörgenbach.

[7] Autobahndirektion Südbayern